

„STEHEN SIE AUF, VAN DER LUBBE!“

Der Reichstagsbrand 1933 — Geschichte einer Legende / Nach einem Manuskript von Fritz Tobias

Kommunisten wie Nationalsozialisten haben den Reichstagsbrandstifter van der Lubbe abwechselnd als „Untermenschen“, „Schwachsinnigen“ und „asoziales Subjekt“ apostrophiert. Die Braunbuch-Autoren stempelten ihn darüber hinaus zu einem Homosexuellen, um seine angeblichen Verbindungen zu hohen Naziführern glaubhaft zu machen. Wie in der letzten Woche gezeigt wurde, sind alle Berichte über Lubbes Homosexualität gefälscht oder frei erfunden.

8. Fortsetzung

Sieben Monate nach dem Reichstagsbrand, am 21. September 1933, begann in Leipzig der Hochverratsprozeß gegen Marinus van der Lubbe, Ernst Torgler und die drei Bulgaren Dimitroff, Popoff und Taneff.

Als sich die Türen des pompösen, holzgetäfelten Gerichtssaals öffneten und der Holländer van der Lubbe als erster Angeklagter hereingeführt wurde, erlebten die Zuschauer die erste Überraschung dieses Prozesses. Statt des selbstsicheren, ja übermütigen Attentäters, der sich — den Zeitungsberichten zufolge — gefreut haben sollte, im Mittelpunkt eines Sensationsprozesses zu stehen, und überdies angekündigt hatte, er werde gleich zu Beginn eine flammende Rede halten, taumelte ein Gespenst in den Saal.

Mit gesenktem Kopf und wirrem Haarschopf wankte Lubbe in schlotternder Zuchthauskleidung an seinen Platz auf der Anklagebank. Hinter ihm kamen Torgler und die drei Bulgaren in so aufrechter, selbstsicherer Haltung, daß van der Lubbes Hinfälligkeit noch stärker hervortrat.

Der Schweizer Journalist Ferdinand Kugler, der den makabren Einzug der fünf Angeklagten miterlebte, nannte Lubbe „ein geistiges Wrack“: „Sein Gesicht weist unverkennbar verbrecherische Züge auf, und es wäre sicher überaus reizvoll für einen Phrenologen, diesen Kopf zu deuten.“*

Verbrecherische Züge. Das sagten die Nazis; das sagten auch die Kommunisten. Und alle anderen plapperten es nach. Bis heute steht der Behauptung, van der Lubbe sei der geborene Verbrecher und geistig minderwertig gewesen, nur die — ebenso unsinnige — These gegenüber, aus dem ursprünglich völlig normalen Jungen sei mit Hilfe chemischer Drogen oder auch hypnotischer Beeinflussung ein apathisches, fremdem Willen hoffnungslos höriges Werkzeug gemacht worden.

Der damalige französische Botschafter in Berlin, François-Poncet, hielt sogar beide Möglichkeiten für gegeben. Für ihn war van der Lubbe „ein Schwachkopf, ein geistig Minderwertiger, wahrscheinlich unter Drogen gesetzt, unter betäubende Mittel, ein Spielzeug in der Hand der eigentlichen Urheber“.

Nun hätte sich der als klug und geistreich gerühmte François-Poncet eigentlich fragen müssen, weshalb man wohl einen solchen „Schwachkopf“ und „geistig

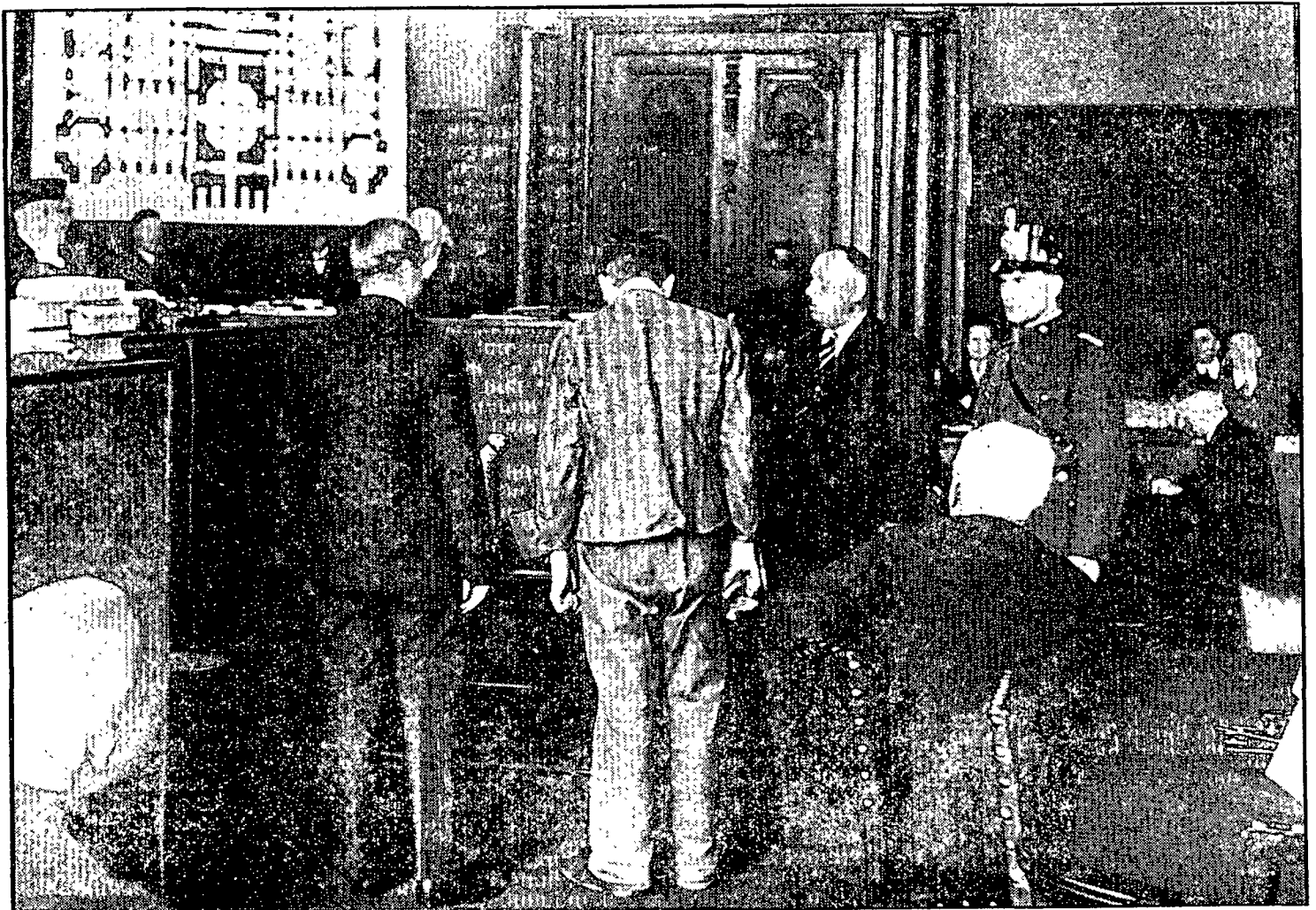
* Ferdinand Kugler: „Das Geheimnis des Reichstagsbrandes“; Van Munsters Verlag, Amsterdam; 1934.

Minderwertigen“ noch zusätzlich betäuben mußte, wenn man ihn daran hindern wollte, gefährliche Wahrheiten von sich zu geben. Warum hatte man nicht eher den klugen und in geistiger wie in politischer Hinsicht ungleich gefährlicheren Dimitroff oder den gescheiten, dialektisch gewandten Parlaments-Debatter Torgler durch Wunderdrogen zum Schweigen gebracht?

Damit konnte man doch zugleich einen wirksamen politisch-propagandistischen Effekt verbinden: Hätte man nämlich diese namhaften Repräsentanten des Weltkommunismus in einen ähnlich abstoßenden Zustand versetzt, so wären sie zu jämmerlichen und zugleich abschreckenden Beispielen des vielzitierten „bolschewistischen Untermenschentums“ herabgesunken und für den vermeintlichen Goebbelschen Schauspiel besser geeignet gewesen als der doch recht dubiose Kommunist van der Lubbe.

Zudem stellte sich bald heraus, daß van der Lubbe keineswegs Aussagen machte, die den Naziführern genehm waren, und daß er insbesondere die Kommunisten nicht der Brandstiftung bezichtigte. Er blieb vielmehr bei seiner Darstellung, die ganz und gar nicht den nationalsozialistischen Vorstellungen entsprach. Er belastete unentwegt nur sich selbst. Sollte man ihn dennoch gedopt haben?

Für die Nationalsozialisten war die Sache einfach: Sie hielten den Kommuni-



Angeklagter van der Lubbe (M), Zeuge Karwahne (r. von Lubbe) vor Gericht. Unter Drogen gesetzt?



Darf ich

etwas ins Ohr sagen?

Ja! Der Berufsmensch von heute ist erschöpfter, als er es wahrhaben will. „buerlecithin flüssig“ wirkt ganzheitlich auf Herz, Kreislauf und Nerven – gegen Erschöpfung! – Wer sich bei Erschöpfung rasch und energisch helfen will, wähle den Lecithinstoß mit „buerlecithin flüssig“.

Wer schafft braucht Kraft-braucht

buerlecithin
von höchster Aktivität **flüssig**

sten van der Lubbe für einen abgefeimten Simulanten. Sein Verhalten war für sie nichts als hinterhältige Verstellung, ganz entsprechend der kommunistischen Gebrauchsanweisung für Angeklagte vor Gericht. Er war – wie man unmittelbar nach Prozeßbeginn in den Zeitungen lesen konnte – ein „verstockter Angeklagter“.

Torglers Verteidiger, Dr. Sack, machte es sich nicht so einfach. Er schreibt in seinem Buch „Der Reichstagsbrandprozeß“: „Der Maurer Marinus van der Lubbe bleibt über den Prozeß hinaus, über das Urteil vom 23. Dezember 1933, über die am 10. Januar 1934 im Hof des Leipziger Landgerichtsgefängnisses vorgenommene Vollstreckung dieses (Todes-)Urteils eine rätselhafte Figur der Zeitgeschichte.“

Auch der Kriminalkommissar Helmut Heisig, der mit der ersten Vernehmung van der Lubbes beauftragt war, hatte zunächst das unbehagliche Gefühl, daß mit diesem Brandstifter manches nicht stimme. Das begann schon mit dem ungewöhnlichen Auftreten des ausländischen Attentäters. Mit nacktem Oberkörper war er gefaßt worden; mitten im Winter hatte er seine eigenen Kleidungsstücke verbrannt und sich selbst die Möglichkeit einer Flucht verbaut. Wie ein Amokläufer war er durch die dunklen Räume des Reichstagsgebäudes gerast und hatte mit kindisch anmutenden Mitteln einen Brandherd nach dem anderen gelegt.

Und sein Motiv? Mit dem Brand sollte ein Zeichen des Protestes gegen den Kapitalismus sichtbar werden! Warum hatte er sich dann für sein „Fanal“, das die Arbeitermassen zum Kampf gegen den Kapitalismus auf die Barrikaden rufen sollte, ausgerechnet das Parlamentsgebäude ausgesucht, und warum hatte er nicht den Versuch gemacht zu entkommen?

Alle Widersprüche klärten sich jedoch auf, nachdem Heisig einige Zeit mit van der Lubbe gesprochen und ihn näher kennengelernt hatte.

Daß Propaganda und politische Voreingenommenheit bei der Beurteilung van der Lubbes mitspielten, läßt sich besonders gut an der Wandlung des Urteils nachweisen, das der renommierte Schweizer Journalist Kugler über Lubbe abgab. Bevor er das Braunbuch mit seinen für den Nichteingeweihten schwer zu durchschauenden Fälschungen gelesen hatte, schrieb er über van der Lubbe mitfühlend: „Es ist ja gut möglich, daß der 22jährige* junge Mann durch die siebenmonatige Gefängnishaft, in welcher er ununterbrochen gefesselt war... so mitgenommen worden ist, daß ein geistiger Zusammenbruch erfolgte.“ Und an anderer Stelle: „Wir haben den Eindruck, daß er infolge der ganzen Haft seelisch zusammengebrochen ist.“

Nach der Lektüre des Braunbuchs wandelte sich Kuglers Urteil. Nun erst entdeckte er die „unverkennbar verbrecherischen Züge“.

Bedeutete es denn nichts, daß dieser junge Mann auf Anordnung des Untersuchungsrichters Vogt fast sieben Monate lang in Ketten lag? Hatte der sonst so objektive Schweizer Beobachter zuwenig Phantasie, sich diese unmenschliche Quälerei vorzustellen: in der Sommerhitze Tag und Nacht an der Kette, wochenlang sogar an die Wand geschmiedet, ständig in einer hellerleuchteten Zelle, dauernd beobachtet. Bedeutete es nichts, daß van der Lubbe sich ohne Freunde in einem feindseligen Land befand?

Selbst der zähe Bulgare Taneff hatte wegen der Fesselung einen Selbstmordversuch unternommen. Der hartgesottene Altbolschewik Dimitroff schrie dem Untersuchungsrichter ins Gesicht, daß auch er –

* Lubbe war damals 24 Jahre alt.



Psychiater Zutt
„Keine Anzeichen ...“

Dimitroff – sich das Leben genommen haben würde, wenn er nicht so gute Nerven gehabt hätte. Konnte man sich wirklich nicht vorstellen, wie die für Lubbes Tat nachträglich eingeführte Todesstrafe* sich auf Lubbe auswirken mußte, der zuvor schlimmstenfalls mit einer Zuchthausstrafe zu rechnen brauchte? Und mußte es nicht eine furchtbare Erkenntnis für ihn sein, daß er durch seine Tat seinen ärgsten

* Aufgrund des Ermächtigungsgesetzes vom 24. März 1933 erließ das Reichskabinett am 29. März ein Gesetz – „Lex van der Lubbe“ – das für bestimmte politische Vergehen die Todesstrafe auch dann vorsah, wenn sie „zwischen dem 31. Januar und dem 28. Februar 1933“ (dem Tag der „Verordnung zum Schutz von Volk und Staat“) begangen worden waren



Psychiater Bonhoeffer
... für geistige Erkrankung“

Feinden überhaupt erst dazu verholfen hatte, seine politischen Freunde zu vernichten? Und diese Freunde — was sagten sie über ihn? Sie nannten ihn einen Verbrecher, einen „Strichjungen“, ein „Werkzeug der Nazis“.

Untersuchungsrichter Vogt hat ihm diese Schimpfworte nicht vorenthalten, und so sah sich denn van der Lubbe zwischen den Mühlsteinen der nationalsozialistischen und der kommunistischen Bewegung. Von beiden Seiten wurde er mit einer Flut von Unrat überschüttet.

Das sind nicht etwa nachträglich ausgeklügelte Argumente. Die psychiatrischen Gutachten, aus denen hervorging, daß van der Lubbes Verhalten keineswegs unverständlich oder gar krankhaft, sondern die Abwehrhaltung eines in seiner Menschenwürde zutiefst beleidigten Mannes war, sind bereits im Prozeß von den medizinischen Sachverständigen sehr ausführlich vorgetragen worden.

Gutachter waren zwei namhafte, politisch und fachlich gleichermaßen integre Wissenschaftler: der 1948 verstorbene Geheime Medizinalrat Professor Dr. Karl Bonhoeffer von der Universität Berlin und der damalige Privatdozent und heutige Direktor der Nervenklinik Frankfurt am Main, Professor Dr. Jürg Zutt.

Die beiden Professoren haben im August 1934 unter dem Titel „Über den Geisteszustand des Reichstagsbrandstifters Marinus van der Lubbe“ in der „Monatschrift für Psychiatrie und Neurologie“ (Band 89, Heft 4, Seiten 185 bis 213) den wesentlichen Inhalt ihrer Gutachten über Lubbe wiedergegeben. Entscheidende Sätze aus diesem Bericht hat Professor Zutt am 22. Dezember 1953 in einem Interview mit der „Süddeutschen Zeitung“ wiederholt.

Aber diese Gutachten paßten nicht ins Konzept der NS-Ankläger, und deshalb blieben sie unbeachtet; sie paßten auch nicht ins Konzept der kommunistischen Propagandisten und wurden von ihnen totgeschwiegen.

Ein Hungerstreik Lubbes hatte den Untersuchungsrichter Vogt schon Ende März 1933 veranlaßt, die beiden Kapazitäten mit einer psychiatrischen Examinierung zu beauftragen.

Schon gleich beim ersten Gespräch teilte Lubbe den Professoren die Gründe für seinen Hungerstreik mit: Es dauere jetzt schon drei Wochen, und er habe redlich mitgeholfen; aber jetzt sehe er nicht ein, warum es mit dem Verfahren nicht schneller gehe. Zudem wolle er erreichen, daß seine unschuldigen Leidensgefährten, Torgler und die drei Bulgaren, bald wieder freigelassen würden. Van der Lubbe erwähnte auch freimütig, daß er in der Vergangenheit durch Hungerstreiks mehrmals eine Verfahrensbeschleunigung erzielt habe.

Nach nur drei Wochen also fand Lubbe das Warten bereits unerträglich. Was muß er durchgemacht haben, als das Verfahren sich noch weitere 41 Wochen hinzog und er 29 Wochen lang Tag und Nacht gefesselt war. 29 Wochen! Und die ganze Zeit war er dem harten Kerkermeister und Untersuchungsrichter Vogt ausgesetzt, der seinen Protest mit den Worten abschnitt: Es sei genug zu essen da; falls er dennoch zu verhungern beabsichtige, wolle er — Vogt — ihn nicht daran hindern. Dann aber erteilte Vogt doch vorsorglich die Genehmigung zur Zwangsernährung und bestellte die Psychiater. Allein diesem Umstand ist der unanfechtbare Bericht der beiden Gelehrten zu verdanken.

Das war Marinus van der Lubbe, als ihn die Gutachter vor 26 Jahren — im März 1933 — kennenlernten: „Ein großer, breit-schultriger, ungeschlachter junger Mensch;



Der ist richtig!

Klar wie ein frischer Quell,
würzig und herzhaft:
Schinkenhäger für alle, die das
Echte und Natürliche lieben.

Ja, der mit dem Schinkenbild, der ist richtig!



Angeklagter van der Lubbe (l.); Dolmetscher Meyer-Collings (M.); 29 Wochen lang ...

er sah eigentlich jünger aus, als seinem tatsächlichen Alter von 24 Jahren entsprach ... auch Haltung und Bewegungen hatten etwas Jungenhaftes. Wenn er stand, sah er aus wie ein hochgeschossener Junge, der nicht weiß, wohin er mit seinen langen Armen, mit seinen übrigens ganz wohlgebildeten schlanken Händen soll."

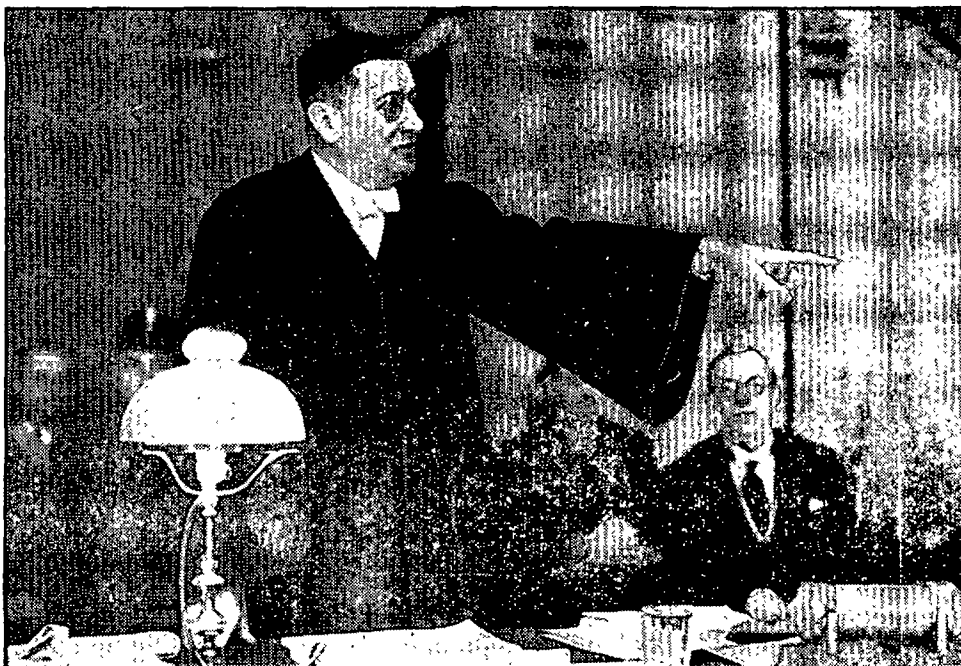
Den Professoren fiel der eigenartige Gegensatz zwischen der fast sturen, schlaksigen Ruhe Lubbes und einer ausgesprochenen Lebendigkeit auf, die einsetzte, sobald man sich mit ihm unterhielt: „Im Tonfall und im mimischen Gebaren war er dann recht präzise und vielfältig an Nuancen. War er (mit dem Gespräch) zu Ende, dann trat wieder Stille in seinem Gesicht ein, wodurch der Eindruck des Entschlossenen, den er schon im Gespräch machte, noch unterstrichen wurde."

Denkt man an die vielen Urteile über den „Idioten“ van der Lubbe, dann überrascht das Bild, das die beiden Professoren von Lubbe zeichneten: „Man hatte ihm

gegenüber sehr das Gefühl einer Persönlichkeit, die weiß, was sie will, und die den Rapport zu dem Gesprächspartner auf das notwendig Erscheinende zu beschränken sucht. Im ganzen überlagerte trotzdem das Jungenhafte, Gutmütige, vor allem in seinem breiten Gesicht. Mehr als gewöhnlich schienen Augen und Mund Träger des lebendigen Ausdrucks."

Dann beschrieben die Ärzte seinen Gesichtsausdruck und besonders die Augen, deren Lider seit einem Unfall Lubbes auf einer Baustelle stets etwas entzündet waren: „Es versteht sich, daß gerade die krankhafte Veränderung der Augen den ganzen mimischen Ausdruck sehr stark bestimmte. Man konnte den Eindruck haben, als stiere er vor sich hin, in Wirklichkeit aber heftete er aus diesen trüben Augen eine gespannte Aufmerksamkeit auf seine Umgebung. Er sah nicht aus, als ob ihm etwas entginge."

Die beiden Wissenschaftler bestätigten, daß Lubbe auf sie durchaus den Eindruck eines



... Tag und Nacht gefesselt: Torgler-Verteidiger Sack

natürlichen-Gesprächspartners machte: „Es war nichts Gespanntes, nichts affektiv Auffälliges in seinem Wesen."

Seine Stimmungslage war vielmehr in der ersten Zeit, als ihm seine Situation noch nicht in vollem Umfange klargestanden war, etwas gehoben: „Es bestand sogar eine gewisse Neigung, in ein jungenhaftes Lachen auszubrechen, vor allem Fragen gegenüber, die Widersprüche zu enthalten oder einfache Dinge nach seiner Meinung zu komplizieren schienen."

Dieses Lachen sollte zu einer vieldiskutierten Erscheinung des Leipziger Prozesses werden. Während der Verhandlungen brach Lubbe nämlich wiederholt in Gelächter aus. Bereits am ersten Tage mußte er trotz seines elenden Zustands lachen, als er die endlosen Fragen des Gerichtspräsidenten Büniger über Begebenheiten aus den Tagen vor dem Brand mitanhörte.

Dr. jur. h. c. Wilhelm Büniger war seit 1931 Präsident des 4. Strafsenats. Er kam aus der Politik und war 1933 63 Jahre alt. Da er als Abgeordneter der Deutschen Volkspartei jahrelang Justizminister und kurze Zeit sogar Ministerpräsident in Sachsen gewesen war, sahen seine Kollegen vom Fach in ihm vor allem den gescheiterten Politiker. Bünigers nationalliberale Einstellung war bekannt. Im Ausland wurde zu Beginn des Prozesses erklärt, daß er keinesfalls als Parteigänger der Nazis anzusehen sei.

Für Humor hatte Büniger wenig Sinn, und das häufige Lachen Lubbes irritierte ihn. So fuhr er denn Lubbe an: „Ist Ihnen schlecht, oder was ist mit Ihnen? Sie dürfen aber hier nicht lachen!"

OBERREICHSANWALT DR. WERNER: Er hat sich vor Lachen geschüttelt.

PRÄSIDENT BÜNIGER: Lubbe, stehen Sie einmal auf! Was bedeutet denn das, daß Sie hier, während Sie, wie ich sagen muß, sonst ganz ernsthaft sind, jetzt mit einem Male lachen? Wie erklärt sich das? Liegt es an dem Gegenstand dieser Verhandlungen, oder hat es gar einen anderen Grund?

Der Angeklagte schweigt.

PRÄSIDENT: Sagen Sie es einmal ganz offen! Erscheint Ihnen das, was hier eben erörtert wird, lächerlich? Oder nicht?

VAN DER LUBBE: Nein.

PRÄSIDENT: Verstehen Sie die Verhandlung hier?

VAN DER LUBBE: Nein.

PRÄSIDENT: Also ist nicht der Gegenstand der Verhandlungen und das, was wir jetzt besprochen haben, etwas, was Sie zum Lachen bringt. Was ist es denn? Warum lachen Sie? Sagen Sie es uns doch!

VAN DER LUBBE: Wegen der Verhandlung.

PRÄSIDENT: Erscheint Ihnen das komisch?

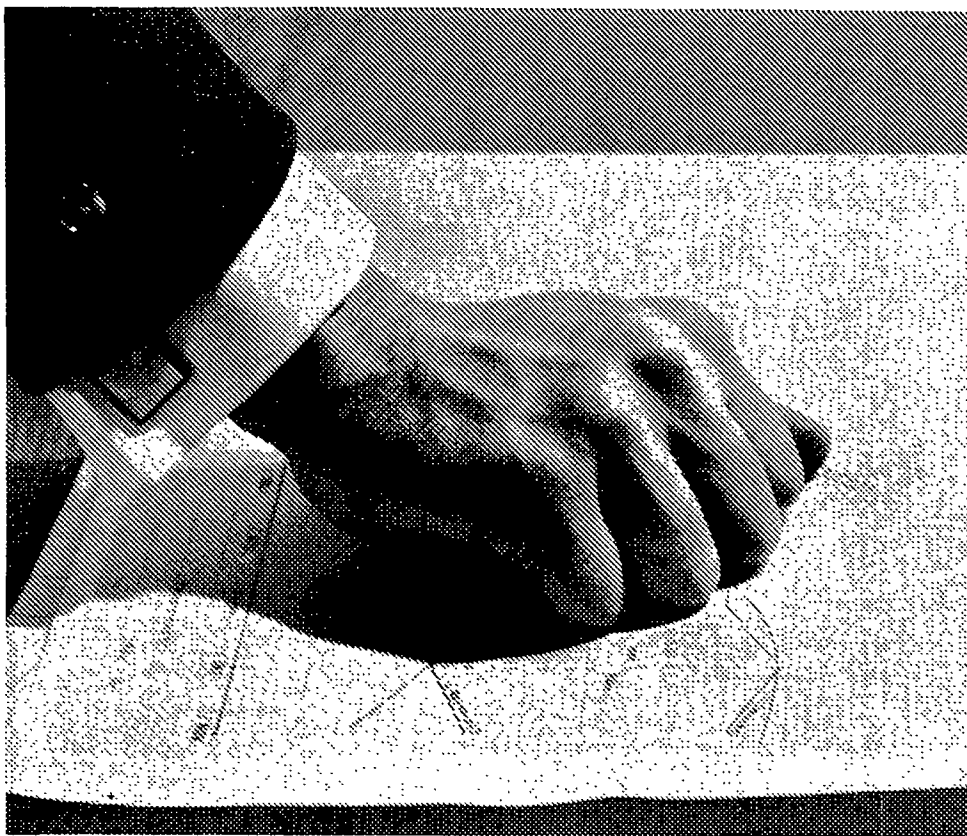
VAN DER LUBBE: Nein.

PRÄSIDENT: Wenn es nicht komisch ist, dann lacht man doch nicht.

OBERREICHSANWALT (befissen): Ob es ihm etwa besonders lächerlich vorkommt, daß er mit den Nationalsozialisten in Zusammenhang gebracht wird, und deswegen lacht?

Gerichtspräsident Büniger fragt und fragt. Niemand begriff, daß van der Lubbe einfach deswegen lachen mußte, weil ihm diese ganze Verhandlung allmählich immer unsinniger und unwirklicher vorkam. Er konnte nicht verstehen, daß sich ein so würdevoller und hoher Gerichtshof mit so läppischen und nichtigen Dingen — wer was zu wem viele Monate zuvor gesagt haben sollte — ernsthaft beschäftigte.

Am nächsten Tage begann die ziellose Fragerei des Präsidenten von neuem. Als



9 TF 21

für männer, die entscheidungen fällen...

...ist es wichtig, daß sie sich auf die Ausführung ihrer Entschlüsse absolut verlassen können. Drei Voraussetzungen sind dazu unerlässlich:

- * schnellste Weiterleitung der getroffenen Anordnungen an alle zu informierenden Herren,
- * völlige Geheimhaltung allen anderen gegenüber,
- * übersichtliche Unterlagen, die jederzeit Stand und Ablauf der Dinge widerspiegeln.

Wenn Sie mitten im Wirtschaftsleben stehen, dann gehören Sie zu den Männern, für die die Wissenschaftler der 3M Company ein ganz neuartiges Organisationsmittel entwickelten: das Thermo-Fax Trockenkopiergerät. Thermo-Fax bietet Ihnen die Möglichkeit, sekundenschnell Kopien wichtiger Unterlagen in beliebiger Anzahl anzufertigen, ohne daß diese Ihr persönliches Arbeitszimmer oder Sekretariat verlassen. Thermo-Fax ist das einfachste Kopier-

verfahren der Welt. Das Gerät ist so groß wie eine Schreibmaschine. Thermo-Fax arbeitet ohne Säuren - vollelektrisch. Thermo-Fax kopiert bei jedem Licht, in einem Arbeitsgang, mit einem Blatt Kopierpapier in 4 Sekunden. Thermo-Fax ist leicht zu transportieren und kann an jede Steckdose angeschlossen werden. Thermo-Fax kann von Ihrer Sekretärin - bei streng geheimen Unterlagen von Ihnen selbst - bedient werden

An die 3M Company m.b.H. Abt. ThF 7-10 Düsseldorf, Immermannstraße 40

- ☐ Bitte übersenden Sie mir ausführliches Informationsmaterial
- ☐ Ich bitte um Vereinbarung eines Termins zur unverbindlichen Kurzvorführung eines Thermo-Fax-Trockenkopier-Gerätes

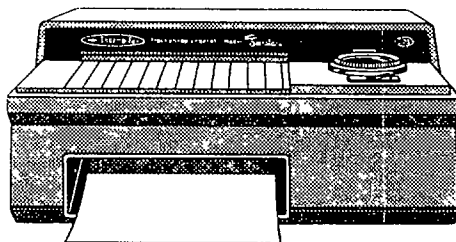
Name: _____

Firma: _____

Ort: _____

Straße: _____

Telefon: _____ Abteilung: _____



Thermo-fax

TROCKEN-KOPIERGERÄT



Thermo-Fax ist ein Produkt der 3M Company, die in 31 Werken in 11 Ländern der Erde über 26000 Mitarbeiter beschäftigt. Der Jahresumsatz beträgt mehr als 300 Millionen Dollar. In der 3M Forschungsabteilung - einer der größten der Welt - arbeiten ständig 1260 Wissenschaftler an der Entwicklung verschiedenster Erzeugnisse. Auch Thermo-Fax ist ein Produkt der 3M Forschung.

MINNESOTA MINING & MANUFACTURING COMPANY MBH
Düsseldorf · Immermannstraße 40 · Fernruf 80851 · Telex 0858-2300

van der Lubbe daraufhin wiederum lachen mußte, argwöhnte der unsichere Präsident eine Respektlosigkeit und wurde streng: „Warum lachen Sie? Die Sache hier ist doch von einem furchtbaren Ernst! Ich verwarne Sie!“

An diesem zweiten Verhandlungstag — dem 22. September 1933 — gab Professor Dr. Bonhoeffer vor Gericht eine Erklärung für das Lachen des Angeklagten. Der Professor sagte: „Auch damals (bei der Untersuchung im März) lächelte oder lachte er bei Situationen, die ihm aus irgendeinem Grunde komisch erschienen.“

Wenige Tage darauf ergab sich wieder eine ähnliche tragikomische Situation. Van der Lubbes Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Seuffert, ließ Taneff fragen, ob er den Holländer schon früher gekannt habe.

Taneff: „Woher soll ich ihn kennen! Ich verstehe überhaupt kein Wort Deutsch. Wie sollte ich überhaupt mit ihm zusammenkommen?“

Darauf meldete sich Taneffs Verteidiger und dozierte wichtigtuerisch: „Ich möchte feststellen, daß bei dieser Frage der Angeklagte van der Lubbe sich vor Lachen schüttelte.“

War es denn nicht zum Lachen, daß der Bulgare, der kein Deutsch, geschweige denn Holländisch verstand, sich mit van der Lubbe unterhalten haben sollte?

Auch Dr. Sack beobachtete dieses Lachen eines Menschen, der doch nach seiner Meinung eigentlich nichts zu lachen hatte, und kommt in seinem Buch wiederholt darauf zu sprechen: „Sonderbar wirkte auf alle Beobachter sein Lächeln. Und mehr noch sein plötzliches Auflachen. War es bewußt oder war es Affektlachen?“

Und an anderer Stelle: „Dazwischen aber lachte er das Lachen eines geistig dumpfen Menschen...“

In Wirklichkeit jedoch lachte van der Lubbe immer nur, weil man ihm Anlaß zum Lachen bot. Es übermannte diesen simplen, jungen Mann, wenn er das Riesenspektakel beobachtete, den gravitativen Ernst, mit dem man den für ihn einfachen Tatbestand seiner Brandstiftung analysierte und darüber endlose Erörterungen und Vernehmungen anstellte.

Als Dimitroff pathetisch ausrief, daß „der Unbekannte unter Verwendung der Brandflüssigkeit die Brandstiftung im Plenarsaal durchführte“, wurde Lubbe von einem Lachanfall so überwältigt, daß er fast von der Bank fiel. Dieses Gelächter wirkte auf die uneingeweihten Zuschauer schockierend, war aber in Wahrheit keineswegs unsinnig. Denn Marinus van der Lubbe wußte ja, daß er den Reichstag mit ein paar Kohlenanzündern angesteckt hatte. Und hier wurde von geheimnisvollen Unbekannten gesprochen, die den Brand mit einer geheimnisvollen Brandflüssigkeit gelegt haben sollten.

Schon vorher hatte van der Lubbe lachen müssen, wenn ernsthaft von der Selbstentzündungsflüssigkeit des Gerichtschemikers Dr. Schatz die Rede war. Als Torgler ihn fragte, wo er denn diese Flüssigkeit gekauft habe, warf er ein: „Im Geschäft gekauft.“ Aufregung bei den Richtern und im Saal. Aber dann fügte Lubbe ironisch hinzu: „Es war keine Flüssigkeit, sondern Pakete, Kohlenanzünder.“

War das alles nicht grotesk genug, um zu lachen? Trotzdem hielt man Lubbe ge-

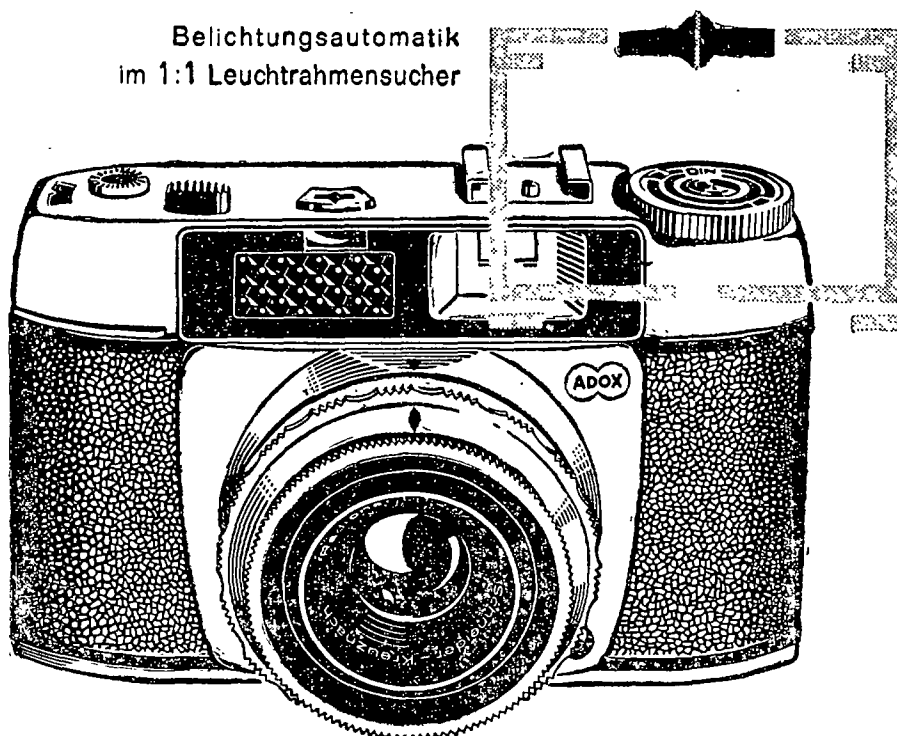


François-Poncet

ADOX POLOMAT 2

24 x 36 mit Prontormat - vollautomatisch!

Belichtungsautomatik
im 1:1 Leuchtrahmensucher



So herrlich einfach und zugleich vollendet haben Sie noch nie fotografiert! ADOX POLOMAT 2 mit dem lichtgesteuerten Prontormat Verschluss - ein Wunderwerk der Technik! Blende und Verschlusszeit stellen sich selbsttätig auf die richtigen Werte ein! Auch der

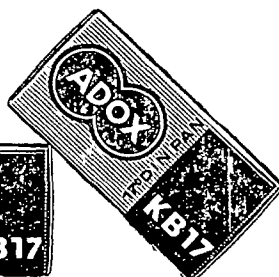
Schärfenbereich wird automatisch angezeigt! Jeder Film = 36 schöne Fotos, fehlerfrei belichtet und gestochen scharf! ADOX POLOMAT 2 ist die moderne Kamera für moderne Menschen, die gern fotografieren, aber nicht lange tüfteln wollen!

ADOX POLOMAT 2 24 x 36 mit Belichtungsautomatik und automatischer Schärfenanzeige (Schärfentiefenautomatik) Großbild-Leuchtrahmensucher 1:1 mit eingespiegelter Belichtungskontrolle - zusätzliche Kontrollmarke außen am Gehäuse - Prontormat Verschluss mit selbsttätiger Wahl der günstigsten Zeit- und Blendenwerte (1/30 - 1/300 sec, Bl. 2,8 - 22) - für Filme aller Empfindlichkeiten - Ein-Ring-Bedienung mit „Tageslicht- und Blitzbereich“, ohne komplizierte Skalen - Schneider Radionar L 1:2,8 aus Lanthangläsern - eingebauter Schnellschalthebel, dazu alle weiteren Raffinessen einer wertvollen Präzisionskamera!

nur DM 198.-

Der neue Star
unter den vollautomatischen
Kameras!

ADOX Film
macht Deine Kamera
besser!



ADOX FOTOWERKE DR. C. SCHLEUSSNER GMBH
FRANKFURT / MAIN

rade wegen seines Gelächters für einen Narren und Geistesgestörten.

Die Professoren Bonhoeffer und Zutt dagegen stellten fest: „Wir haben übrigens bei unseren Besuchen niemals ein Lachen gesehen, was nicht aus seiner Auffassung der Situation verständlich abzuleiten war.“ Und Lubbe faßte die Situation durchaus auf.

Als ihn Gerichtspräsident Büniger am ersten Verhandlungstag mit seinen ziellosen oder überflüssigen Fragen angeht, zeigt er sich dem Frager durchaus gewachsen. Es ging um Lubbes Reise nach Deutschland, auf der ihn ursprünglich ein Freund begleiten wollte.

PRÄSIDENT: Warum ist denn der Hol-verda, Ihr Freund oder Bekannter, zu Hause geblieben?

VAN DER LUBBE: Weil er zu Hause bleiben wollte.

PRÄSIDENT: Warum wollte er zu Hause bleiben?

VAN DER LUBBE: Weil er den Entschluß faßte, nicht mitzugehen.

PRÄSIDENT: Also er hat sich entschlossen, nicht mitzugehen?

VAN DER LUBBE: Ja.

Über die ersten drei Testgespräche im März 1933 berichteten die Psychiatrie-Professoren, van der Lubbe habe sich absolut verständlich in deutscher Sprache ausgedrückt und nur hin und wieder ein paar holländische Ausdrücke eingeflochten, die er aber selbst zum größten Teil gleich übersetzte. Damit wurden die Angaben des Kriminalkommissars Heisig und seiner Kollegen bestätigt, die ja gleichfalls bekundet hatten, daß die Verständigung ausgezeichnet gewesen war und van der Lubbe freiwillig auf einen Dolmetscher verzichtet hatte.

Während des Prozesses wollte der Reichsgerichtsrat Coenders von dem Dolmetscher Meyer-Collings hören, daß van der Lubbe sich ja doch wohl einer primitiveren Ausdrucksweise bediene als etwa ein deutscher Arbeiter. Darauf erteilte Meyer-Collings die unerwartete Auskunft: „Es ist das Merkwürdige, daß van der Lubbe nicht redet wie die holländischen Arbeiter, sondern er hat die Sprache der ausgesprochen gebildeten Leute.“

Für die Intelligenz van der Lubbes spricht auch eine andere Stelle des psychiatrischen Gutachtens (der Holländer hatte offenbar herausbekommen, welchem Umstand er den Besuch der beiden Psychiater verdankte): „Er lachte ganz natürlich, etwas überheblich, aber nicht frech: Jetzt wisse er, worum es sich handle; man sage sich eben, erst habe er den Reichstag angezündet, dann mache er Hungerstreik, so müsse er doch wohl verrückt sein.“

Von den Professoren nach seinen Motiven für die Brandstiftung gefragt, habe er geantwortet: „Das Ganze, was er gemacht habe, sei doch gar keine große Sache: Er habe den Reichstag angezündet. Eine große Sache werde erst jetzt von der Regierung daraus gemacht... Er findet auch heute noch, daß er richtig gehandelt habe.“

Als die Ärzte darüber den Kopf schüttelten, habe er seine Motive und seine Überlegung preisgegeben: „Das Urteil über diese Frage hänge von der Stellung zu den Motiven ab. Für ihn seien folgende Überlegungen maßgebend: Es gebe drei im Grunde verschiedene Arten von Aktionen:

„... Erstens könne eine Partei etwas unternehmen; das sei aber nicht geschehen. Die SPD, die KPD hätten Versammlungen abgehalten, diese seien zum Teil polizeilich verboten worden. Dann seien die Leute brav wieder nach Haus gegangen. Er finde, das sei keine Aktion.“



Gerichtspräsident Bünge
läppische Fragen ...

Für Lubbe, den Widerspruchsgeist, mußte das zahme Verhalten der Parteien unbegreiflich und unverzeihlich sein.

„Zweitens könnten sich ein paar Leute zusammenfinden und etwas gemeinsam unternehmen. Damit habe er kein Glück gehabt. Es habe sich niemand gefunden, mit dem zusammen er etwas hätte unternehmen können.“

Vor den Wohlfahrtsämtern und Sternpelstellen, insbesondere vor dem Neuköllner Wohlfahrtsamt, hatte er in der Tat verschiedentlich ergebnislose Gespräche mit anderen Arbeitslosen geführt.



... mit gravitätischer Miene: Oberreichsanwalt Werner

„So sei ihm“, wie er den Ärzten weiter berichtete, „also nur die dritte Möglichkeit geblieben: daß er auf eigene Faust voringe! Essen, Schlafen und in den Straßen umherlaufen, das sei ja schließlich auch keine Aktion. So sei er zu seiner Tat gekommen.“

Als er bei den Ärzten — im Gegensatz zu seinem Untersuchungsrichter — spürte, daß sie sich bemühten, seinen Gedanken zu folgen, und Anteilnahme zeigten, habe er ihnen seine Gedanken klarzumachen versucht: „Er denke, überall in der Welt seien gesinnungsverwandte Menschen, ohne daß sie in einem organisierten Konnex ständen. Einzelne dieser gesinnungsverwandten Menschen könnten die gemeinsame Idee durch Aktionen fördern. So sei er ein ‚Vorbild‘ für andere.“

Das Wort „Vorbild“, so heißt es im Gutachten, habe van der Lubbe ganz spontan gebraucht. Dabei ist ein Mißverständnis entstanden, da „Vorbild“ im Deutschen nicht gleichbedeutend ist mit „voorbeeld“ im Holländischen. Dort bedeutet es nämlich ganz einfach „Beispiel“ oder „Muster“, während der deutsche Ausdruck leicht den Eindruck der Überheblichkeit auslöst, wie es hier denn auch der Fall war.

Durch einen ähnlichen Übersetzungsfehler war Marinus van der Lubbe schon kurz nach seiner Festnahme schuldlos in den Verdacht gekommen, nicht normal zu sein: Er hatte in seiner ersten polizeilichen Aussage erklärt, seine „aandacht“ sei während seiner Brandstiftung im Reichstag durch ein lautes Geräusch abgelenkt worden — den Schuß des Oberwachtmeisters Buwert. Die vernehmenden Beamten protokollierten diesen Ausdruck, weil er ihnen auffiel.

In der Sitzung vom 29. September 1933 hielt der Gerichtspräsident Bünge dem Holländer aus der Anklageschrift, in der diese „Andacht“ ebenfalls auftauchte, die Einzelheiten seiner Brandstiftung im Reichstag noch einmal vor.

Die Zuhörer im Verhandlungssaal schüttelten natürlich die Köpfe über einen so seltsamen Kauz, der das Brandstiften und Feuermachen in Form einer „Andacht“ betrieb. Der Verdacht, daß er doch eine Art Pyromane sei, schien damit bekräftigt. In Wahrheit handelte es sich auch hier wieder nur um ein sprachliches Mißverständnis. Im Holländischen bedeutet „aandacht“ nichts anderes als „Aufmerksamkeit“, und van der Lubbe hatte auch nichts anderes sagen wollen, als daß seine Aufmerksamkeit durch den Schuß abgelenkt worden sei.

Auch bei den Kriminalisten war gleich das Stichwort „Pyromane“ gefallen, als sie der Verwechslung zwischen „aandacht“ und „Andacht“ zum Opfer fielen. Im Abschlußbericht der Kriminalpolizei heißt es: „Durch gewisse Momente könnte man auf das Vorliegen einer Pyromanie schließen ... Das Vorliegen einer Pyromanie und Geltungssucht ist aber nur scheinbar; das politische Moment steht bei van der Lubbe jedenfalls im Vordergrund.“

Der Verfasser des Abschlußberichts, Kriminalkommissar Dr. Zirpins,



*Genießen
Sie*

einen großen Marken-Sekt,
der durch seinen Namen
und seine Tradition
für sich selbst spricht.

Die 60 gewölbten Keller
in 7 Schichten unter der Erde
in Mainz am Rhein,
die tiefstgeschichtete
Sekt-Kellerei-Anlage der Welt,
ist jährlich das Ziel
von Tausenden von Besuchern

KUPFERBERG

GOLD

„Die gute Laune
selbst“

sagte zu diesem Punkt am 27. September 1933 als Zeuge aus: „Ich kam ihm (van der Lubbe) menschlich sehr nahe. Ich habe das Moment der Pyromanie deswegen erwähnt, weil verschiedene andere darauf gekommen waren. Ich habe, um dem von vornherein zu begegnen, dieses Moment mit erwähnt. Ich habe die Pyromanie, wie aus dem Abschlußbericht auch hervorgeht, auch abgelehnt.“

PRÄSIDENT: Endgültig haben Sie abgelehnt?

DR. ZIRPINS: Ja, ich habe sie abgelehnt!

Auch Nichtkriminalisten konnten dem Prozeß entnehmen, daß eine Pyromanie bei van der Lubbe nicht in Betracht kam: Nach Anlegen der Brände blieb er nämlich, wie alle Zeugenaussagen bestätigten, nicht etwa in der Nähe, um sich an den lodern-

Als ihm von den Psychiatern einmal entgegengehalten wurde, „welch unglückselige Auswirkung seine Tat für seine Gesinnungsfreunde gehabt habe“, und daß es doch eigentlich so sei, als wenn jemand seine Familie vor einer Bedrückung bewahren wolle und die Familie durch sein Vorgehen in noch größeres Elend stürze, da antwortete Lubbe: „Der Fehler an diesem Beispiel sei, daß es sich hier eben gar nicht um eine begrenzte Familie handle, sondern die ganze lebende Menschheit sei eine Familie, und in dieser Familie vollziehe sich ein Prozeß — ein sozialer Prozeß — und den wollte er durch die Aktion beschleunigen.“

Lubbe war sich also über sein Handeln durchaus im klaren. Nicht im klaren war er sich freilich über die Konsequenzen. Im Umgang mit der Macht — vor allem mit

dem Tode denke, sagte er, es sei eine bürgerliche Art, in dieser Hinsicht eine Entscheidung zu verlangen. Entweder es gehe nach dem Tode weiter, oder es sei aus. Tod und Jenseits seien doch nur Begriffe, und Begriffe seien doch nur in unserem Kopf, sie hätten doch nur Gültigkeit in dem Moment, in dem wir sie denken.“

Man wird in den Untersuchungsgefängnissen nur wenige Häftlinge finden, die so antworten.

Als ihn die Professoren nach seiner Gesundheit fragten, erklärte er, keinerlei Beschwerden oder Kopfschmerzen zu haben; Schlaf und Appetit seien gut, er könne über nichts klagen. Damals — Ende März 1933 — sah er auch gesund aus und hatte trotz des Hungerstreiks seit der Festnahme acht Pfund zugenommen.



Gerichtssitzung in Leipzig*: Das Riesenspektakel reizte zum Lachen

den Flammen zu berauschen, sondern ging schleunigst seiner Wege.

Einen Bärendienst leistete ihm sein Bruder Jan. Er hatte, wie die Gutachter aus den Akten zitierten, ausgesagt: „... und ist er einer der Täter, dann wird er seine Mittäter nie verraten, sondern die gesamte Schuld auf sich nehmen.“

Diese harmlose Äußerung galt dem Gericht als ausreichende Begründung, van der Lubbe als verstockten Verbrecher zu betrachten. Während der Bruder nur van der Lubbes tapfere Einstellung hervorheben wollte, mißdeuteten andere seine Äußerung: Untersuchungsrichter, Oberreichsanwalt, Sachverständige, Richter, Dimitroff und NS-Presse sahen darin einen Beweis, daß van der Lubbe log. Der Bruder, der Marinus ja kennen mußte, hatte eine — ihrer Meinung nach — plausible Erklärung für Lubbes Schweigen gegeben: Der Brandstifter deckte seine Mittäter!

* In der ersten Reihe (stehend): Dolmetscher Meyer-Collings; in der zweiten Reihe zwischen den Polizisten: Torgler (l.), van der Lubbe (r.); in der dritten Reihe zwischen den Polizisten: Popoff (l.), Taneff (M.), Dimitroff (r.).

der Macht der NS-Diktatur — war er offenbar von kindlichen Vorstellungen besetzt, sonst hätte er sich wohl von seiner Aktion keinen Erfolg versprochen.

Als die Psychiater sich daranmachten, Lubbes Intelligenz und sein Allgemeinwissen mit Fragen und Rechenaufgaben zu testen, da habe Lubbe gelacht und ihnen kurz und bündig erklärt, „er gebe nichts auf derlei Wissen, das man einfach von anderen übernehme. Er habe sich stets für alles interessiert, was ihm begegnet sei, überall versucht, ein Urteil zu gewinnen, ob etwas hinter den Sachen sei; dann habe er wieder mit etwas anderem angefangen. Aber alles, was er so zur Kenntnis genommen habe, hätte schon einen Sinn für ihn, das lebe in ihm fort. Er habe gewissermaßen überall das für sich herausgenommen, was er für das Leben brauchen konnte.“

Berichteten die Psychiater weiter: „Religiöse Fragen, über die wir mit ihm sprachen, sind für ihn nichts Besonderes, eben nur ein spezielles Wissensgebiet. Auf die Frage, wie er über das Weiterleben nach

Das aufgrund der Intelligenz-Teste Ende März abgegebene psychiatrische Gutachten gipfelte in dem Urteil: „Es haben sich keinerlei Anzeichen für eine geistige Erkrankung ergeben. Van der Lubbe macht den Eindruck eines ganz intelligenten, willensstarken und recht selbstbewußten Menschen. Er ist vollkommen in kommunistischen Ideen befangen. Eine ungewöhnliche Bestimmbarkeit durch fremde Einflüsse liegt sicher nicht vor.“

Als die beiden Gutachter Lubbe nach Prozeßbeginn wieder zu Gesicht bekamen, hatte er sich so verändert, daß sie ihn kaum wiedererkannten. Der Reichstagsbrand, der Prozeß und sein eigenes Schicksal waren ihm gleichgültig geworden.

Nächste Woche:

Van der Lubbe „erwacht“ und verblüfft seine Richter durch ein sechsständiges Plädoyer in eigener Sache — Die Hinrichtung des holländischen Brandstifters